HBW
Wälzlager und Industriebedarf

HBW Wälzlager und Industriebedarf OHG

Henri-Dunant-Straße 17/1
88045 Friedrichshafen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und einem Unternehmer, der bei Vertragsabschluss in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständig beruflichen Tätigkeit handelt, sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Diese werden nachfolgend als Kunden bezeichnet.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Vertragsschluss

2.1 Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Die Annahme eines Auftrages durch uns erfolgt entweder durch Übersendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware.

2.3 An allen unseren Angebots- und Vertragsunterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Weitergabe an Dritte ist ohne unsere schriftliche Einwilligung untersagt.

3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise. Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Abzüge, innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto zu bezahlen.

3.3 Der Kunde hat das Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden.

4 Lieferung

4.1 Alle Lieferungen erfolgen ab Werk.

4.2 Alle angegebenen Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Sollte es aufgrund höherer Gewalt oder anderen von uns nicht zu vertretenden Gründen zu Lieferverzögerungen kommen, so werden wir unseren Kunden umgehend darüber informieren und einen neuen, voraussichtlichen Liefertermin nennen.

4.3 Bei Eintritt eines Lieferverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Kommt es aufgrund von uns nicht zu vertretenden Gründen zu einer Lieferverzögerung so führt dies nicht zu einem Lieferverzug.

4.4 Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Beförderung bestimmte Person geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Beschädigung der Ware an den Kunden über.

4.5 Für alle unsere Artikel gilt Zwischenverkauf vorbehalten.

4.6 Teillieferungen, sofern diese für den Kunden zumutbar sind, sind zulässig.

5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Die Ware oder deren Erlös bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma HBW Wälzlager und Industriebedarf OHG.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln.

5.3 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung berechtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon jedoch unberührt.

5.4 Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung der Ware so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderer, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird.

5.5 Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6 Gewährleistung

6.1 Kunden können ihre Mängelansprüche nur geltend machen, wenn sie Ihren Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen sind.

6.2 Liegt eine begründete Mängelrüge vor, so leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache. Ist eine Beseitigung des Mangels nicht möglich oder schlägt die Nachbesserung nach widerholten Versuchs fehl, ist der Kunde berechtigt den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

6.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate nach Gefahrenübergang.

6.4 Wir geben gegenüber unseren Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

7 Haftung

7.1 Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich unsere Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit (auch unserer Angestellten, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen).

7.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit.

7.3 Unberührt bleibt auch die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

7.4 Ist eine Haftung uns gegenüber beschränkt oder ausgeschlossen, so gilt dies auch für unsere Angestellten, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7.5 Eine Änderung der gesetzlichen Beweislastverteilung wird mit den vorstehenden Regelungen nicht bezweckt.

8 Allgemeines

8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

8.2 Der Gerichtsstand ist nach unserer Wahl unser Geschäftssitz oder der Geschäftssitz des Kunden.

8.3 Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist unser Geschäftssitz.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung oder die Auffüllung der Regelungslücke wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem unwirksamen in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

HBW Wälzlager und Industriebedarf OHG

Stand: April 2017